

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. April 1989
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bohlson (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51	Frau Männle (CDU/CSU)	6, 7, 8
Catenhusen (SPD)	47	Frau Dr. Niehuis (SPD)	53, 54
Conradi (SPD)	46	Oostergetelo (SPD)	2, 3, 10, 11
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . .	26, 52, 60	Pauli (SPD)	27, 28
Eigen (CDU/CSU)	29, 30	Scherrer (SPD)	12, 13, 16, 17
Frau Faße (SPD)	14, 15	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	18
Dr. Feldmann (FDP)	36, 37, 38, 39	Dr. Schöffberger (SPD)	25
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	63, 64	Seehofer (CDU/CSU)	31, 32, 61, 62
Frau Dr. Götte (SPD)	40	Singer (SPD)	9
Hasenfratz (SPD)	19, 20, 21	Dr. Sperling (SPD)	1, 58, 59
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	4, 5	Frau Weiler (SPD)	41, 42, 43
Dr. Hoyer (FDP)	44, 45	Weirich (CDU/CSU)	57
Dr. Jens (SPD)	22, 23, 24	Würzbach (CDU/CSU)	55, 56
Kraus (CDU/CSU)	33, 34, 35		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Scherrer (SPD)	7
Dr. Sperling (SPD)	1	Voraussetzungen für die Beaufsichtigung mehrerer Kinder durch eine Kinderbetreuerin bei Gewährung der Steuervergünstigung	
Harmonisierung der Nebenverdienstgrenze für Rentner und Pensionäre		Scherrer (SPD)	7
Oostergetelo (SPD)	1	Steuerliche Absetzung der Kindergarten- gebühren	
Übernahme der von der Einführung des Binnenmarktes betroffenen Bundes- grenzschutzbeamten der Grafschaft Bentheim in den Landespolizeidienst und Vermeidung von Defiziten im Bereich der Inneren Sicherheit		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	7
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	2	Abdeckung der Zwecke von Vereinigungen zum Abbau von Diskriminierungen gegen Homosexuelle durch Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 1 EStR	
Verfassungswidrigkeit der Transfer- bedingungen in der Fußballbundesliga; Abhängigkeit der Spieler von Verbänden und Vereinen		Hasenfratz (SPD)	8
Frau Männle (CDU/CSU)	3	Steuererstattungen gemäß § 46 EStG im Ver- gleich zum Lohnsteuer-Jahresausgleich	
Anteil der im öffentlichen Dienst beschäftig- ten Ingenieure; Verbesserung der Berufs- chancen von Fachhochschulabsolventen; Förderung von Ingenieurinnen		Hasenfratz (SPD)	8
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Erstattungen bei der Arbeitnehmerver- anlagung und beim Lohnsteuer-Jahresaus- gleich im Verhältnis zur Lohnsteuer seit 1983	
Singer (SPD)	4	Hasenfratz (SPD)	9
Vorlage eines Referentenentwurfs zur Frage der Gewinnabschöpfung bei Betäubungs- mittelstraftaten		Steuerbefreiung durch die steuerliche Absetz- barkeit der Kosten für eine Haushaltshilfe	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Jens (SPD)	9
Oostergetelo (SPD)	4	Bisherige Einnahmen aus der Quellensteuer	
Vermeidung von Härten für die von der Einführung des Binnenmarktes betroffenen Zollbediensteten und Bundesgrenzschutz- beamten in der Grafschaft Bentheim; Umschulungs- und Weiterbildungsmaß- nahmen für den Einsatz beim Hauptzollamt Nordhorn		Dr. Jens (SPD)	9
Scherrer (SPD)	5	Lohnsteueraufkommen in den ersten drei Monaten 1989 gegenüber 1988; Zuwachsraten zur Erreichung des geschätzten Lohnsteueraufkommens	
Steuermehreinnahmen bei Einschränkung von Rückstellungen und Reduzierung von Abschreibungen im Bilanzsteuerrecht		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Faße (SPD)	6	Dr. Schöffberger (SPD)	10
Verhandlungen mit Zypern über den Verzicht auf das Besteuerungsrecht für Seeleute mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland		Umfang der bisherigen und der künftigen Subventionen für die deutsche Airbus- Produktion und vertragliche Sicher- stellung einer späteren Gewinn- beteiligung des Bundes	
		Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	10
		Vorübergehende Erhöhung der Netzspan- nung über 220 V durch die Energieversor- gungsunternehmen; Einführung einer Welt- norm für die Haushaltsspannung von 230/ 400 V	
		Pauli (SPD)	11
		Stornierung von Lieferaufträgen durch die Bearbeitungsdauer von Anträgen mittel- ständischer Computerfirmen auf Ausfuhr- genehmigung von Standardartikeln durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Eigen (CDU/CSU)	12
Transparentere Gestaltung der EG-Beihilfe- regelung für Raps	
Seehofer (CDU/CSU)	13
Verwendung von Pflanzenölen und anderen nachwachsenden Rohstoffen für den Betrieb von Motoren zur Förderung des Struktur- wandels in der Landwirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Kraus (CDU/CSU)	14
Verbesserung der Vermittlung privater Wohnungs- und Arbeitsplatzangebote für Aussiedler	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Feldmann (FDP)	15
Durchführung und Finanzierung von Manöverbeobachtungen, Vorort- und Verdachtskontrollen im Rahmen des europäischen Rüstungskontroll- prozesses durch die Bundeswehr	
Frau Dr. Götte (SPD)	19
Vermittlung „praktischer militärischer Fertig- keiten“ im Rahmen der Ausbildung weib- licher Sanitätsoffizieranwärterinnen bei der Bundeswehr ab Juni 1989	
Frau Weiler (SPD)	20
Öffnung des Sanitätsdienstes der Bundes- wehr für weibliche Sanitätsoffizieranwärte- rinnen ab Juni 1989; Vermittlung „prakti- scher militärischer Fertigkeiten“ während der 16monatigen Grundausbildung	
Dr. Hoyer (FDP)	21
Entscheidung für die Auflösung von Bundes- wehrkassen, z. B. in Saarlouis und Unna	
Conradi (SPD)	22
Umbenennung der nach dem Wehrmachts- Generalfeldmarschall Wilhelm Ritter von Leeb benannten Bundeswehrkaserne in Landsberg am Lech	
Catenhusen (SPD)	23
Errichtung von Lärmschutzanlagen am Schießplatz Münster-Coerde	

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Bohlson (CDU/CSU)	23
Berufliche Qualifikation für den Transport gefährlicher Güter auf Wasserstraßen; Einsatz von Doppelhüllenschiffen; Rechtsgrundlage für den Handlungs- bedarf des Bundes bei Verschmutzung der Wasserstraßen durch die Schifffahrt; Durchführung schadensbekämpfender Maßnahmen in den Häfen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	24
Energieeinsparung durch Nutzung der Abwärme	
Frau Dr. Niehuis (SPD)	25
Vereinheitlichung der Verfahren zur Unter- suchung von Milch auf PCB in den einzelnen Bundesländern und innerhalb der EG	
Würzbach (CDU/CSU)	26
Wiederausweitung der durch Gerichts- beschluß eingeschränkten Nutzung von Sportplätzen; federführendes Ministerium	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Weirich (CDU/CSU)	27
Inanspruchnahme des telefonischen Weckdienstes von 1984 bis 1988	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. Sperling (SPD)	27
Bereinigung des Wohnungsbau-, Städtebau- förderungs- und Wohnungsmodernisierungs- rechts	
Dr. Sperling (SPD)	28
Bau von Wohnungen im Bauherrenmodell in den letzten fünf Jahren	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie		Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	29
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	28	Unterstützung des Baus einer Giftmüllkaverne der Niedersächsischen Gesellschaft für Sonderabfälle in Ostfriesland; Zusammensetzung des einzulagernden Giftmülls	
Vergabe von TÜV-Gutachten über Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit zur Exportförderung von Produkten privater Firmen durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie			
Seehofer (CDU/CSU)	29		
Verminderung der Kohlendioxidemissionen durch Verwendung nachwachsender Rohstoffe für den Betrieb des Elsbett-Motors			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Nebenverdienstgrenzen für Rentner und Pensionäre zu harmonisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 17. April 1989**

Zwischen Rentenrecht und dem Beamtenversorgungsrecht bestehen grundsätzliche systematische Unterschiede, so daß Regelungen des einen Rechtsbereichs nicht ohne weiteres in den anderen Rechtsbereich übernommen werden können. Das gilt auch für die von Ihnen angesprochenen Hinzuverdienstregelungen.

Das Beamtenversorgungsrecht sieht beispielsweise ein Ruhen der Versorgungsbezüge vor, wenn sie mit einem Einkommen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zusammentreffen und eine bestimmte Höchstgrenze überschreiten; unter Umständen entfallen sie ganz. Die Regelung gilt auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres, also für Zeiten, für die das Rentenrecht keine Einschränkungen mehr kennt. Es ist bisher nicht erwogen worden, hieraus Folgerungen für das Rentenrecht zu ziehen.

Im Rahmen der Folgerungen aus der beabsichtigten Rentenreform für die Beamten- und Soldatenversorgung ist beabsichtigt, eine erweiterte Anrechnung von Erwerbseinkünften auf die Versorgungsbezüge bei vorzeitiger Pensionierung vorzusehen (vgl. Drucksache 11/4125). Dabei kann nur eine dem eigenständigen System der Beamten- und Soldatenversorgung angepaßte Regelung in Betracht kommen.

2. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD) Wie viele Beamte des Bundesgrenzschutzes im Bereich der Grafschaft Bentheim können auf Grund von Übernahmeverpflichtungen in die Polizei des Landes Niedersachsen bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen überwechseln, und welche Auswirkungen wird dies für die Beamten des Bundesgrenzschutzes haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 14. April 1989**

Von dem derzeit bei den vorgenannten Grenzschutzstellen noch tätigen 24 Stamm-Polizeivollzugsbeamten haben sich 23 Beamte für ein Überwechseln in die Landespolizei gemeldet. Es wird derzeit in Verhandlungen mit den Bundesländern versucht, diese Versetzungswünsche zu realisieren. Dabei sollen Übernahmen der betroffenen GSE-Beamten in die Landespolizei zusätzlich zu den bestehenden Übernahmeverpflichtungen (z. B. Land Niedersachsen jährlich 22) erfolgen. Schwierigkeiten ergeben sich dabei für Beamte, die vor Inkrafttreten des Personalstrukturgesetzes 1976 eingestellt wurden und keine von den Ländern anerkannte Laufbahnprüfung abgelegt haben (hier: 17 Beamte). Es wird erwogen, für diese einen voraussichtlich halbjährigen Ergänzungslehrgang einzurichten. Nach Versetzung in den Polizeivollzugsdienst des Landes haben die übernommenen Beamten die gleiche Rechtsstellung wie die übrigen Polizeivollzugsbeamten des Landes.

3. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- Welche Auswirkungen werden die Defizite im Bereich der Inneren Sicherheit durch den Wegfall der Grenzkontrollen nach dem Schengener Übereinkommen (Rauschgift-, Waffen-, organisierte Kriminalität, Menschenhandel usw.) auf die Grafschaft Bentheim haben, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Beeinträchtigungen zu vermeiden/begrenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. April 1989

Sicherheitsdefizite, die auf Grund des vorgesehenen Wegfalls der Grenzkontrollen innerhalb der „Schengener Vertragsstaaten“ entstehen können, lassen sich zur Zeit nicht konkret, sondern lediglich abstrakt allgemein beschreiben.

Derzeit befaßt sich eine Arbeitsgruppe des Arbeitskreises II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder mit den Konsequenzen eines Wegfalls der Grenzkontrollen für die Länderpolizeien. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist abzuwarten.

Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

4. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis einer bei der Universität Saarbrücken eingereichten rechtswissenschaftlichen Dissertation, wonach die Transferbedingungen in den deutschen Fußballbundesligen nach Auffassung des Verfassers rechts- und verfassungswidrig seien, weil sie das Recht des Arbeitnehmers auf eigene Wahl eines Arbeitnehmers einschränkten und die Einrichtung einer Transferliste in dieser Form europaweit einmalig sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. April 1989

Die Bundesregierung hält es nicht für ihre Aufgabe, in der rechtswissenschaftlichen Literatur vertretene Auffassungen zu bewerten. Das gilt erst recht, wenn, wie im gegebenen Fall, die Rechtsprechung die privatrechtlichen Beziehungen, die zwischen Deutschem Fußballbund, Fußballbundesligavereinen und Lizenzspieler bestehen, grundsätzlich als rechtmäßig ansieht. Das gilt auch für die Transferregelungen.

Transferlisten, die der Offenlegung beendeter Arbeitsverhältnisse dienen, gibt es in mehreren europäischen Fußballverbänden.

5. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch die Auffassung, daß bei der Sportgerichtsbarkeit und der Frage einer Spielergewerkschaft sich die große rechtlich unzulässige Abhängigkeit der Spieler von Verbänden und Vereinen widerspiegele?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. April 1989

Die Bundesregierung begrüßt es, daß im Fußballsport die Einhaltung der Regeln, die auf Grund der dem Sport zukommenden Autonomie beruhen, durch eine Sportgerichtsbarkeit gesichert wird. Eine besondere Abhängigkeit der Spieler von Verbänden oder Vereinen spiegelt sich darin nicht wider.

6. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen über den Anteil der im öffentlichen Dienst, auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene beschäftigten Ingenieure und Ingenieurinnen vor, und zwar differenziert nach Bildungsabschluß (Fachhochschule, Technische Hochschule bzw. Technische Universität) und nach Vergütungs- und Laufbahngruppen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 17. April 1989

Der Bundesregierung liegen die von Ihnen erbetenen Angaben nicht vor.

Art und Umfang der über das Personal der öffentlichen Verwaltung zu führenden Statistiken sind in § 7 des Gesetzes über die Finanzstatistik festgelegt. Die Erfassung von Laufbahnen und Bildungsabschlüssen gehört nicht zu den Erhebungsmerkmalen.

Auch aus anderen Erhebungen oder sonstigen Unterlagen stehen diese Angaben nicht zur Verfügung. Sie könnten daher nur durch eine gesonderte Umfrage gewonnen werden. Hiervon habe ich jedoch wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwandes abgesehen.

7. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Berufschancen von Ingenieuren und Ingenieurinnen mit Fachhochschulabschluß zu verbessern, insbesondere im höheren Dienst?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 17. April 1989

Für Beamte des gehobenen technischen Dienstes mit Fachhochschulabschluß ist das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 10, für Fachhochschulabsolventen des nichttechnischen Dienstes der Besoldungsgruppe A 9 zugeordnet. Den genannten technischen Beamten wird außerdem eine Technikerzulage gewährt.

Auf Grund von besonderen Stellenobergrenzenregelungen haben Beamte des gehobenen technischen Dienstes günstigere Beförderungsmöglichkeiten als Nichttechniker. Durch zwei Verordnungen der Bundesregierung ist im Jahre 1986 die Stellenobergrenze in der Besoldungsgruppe A 12 für Techniker weiter verbessert worden. Geeignete Beamte des gehobenen Dienstes haben die Möglichkeit, nach Maßgabe der jeweiligen laufbahnrechtlichen Vorschriften in den höheren Dienst aufzusteigen.

Vordringliches Problem bei den Fachhochschulabsolventen des gehobenen technischen Dienstes ist der in einigen Bereichen vorhandene Bewerbermangel. Die Bundesregierung hat deshalb im Bericht zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts (Drucksache 11/3129) die Prüfung von Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen.

8. Abgeordnete
Frau
Männle
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Förderung von Ingenieurinnen im öffentlichen Dienst zu forcieren?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 17. April 1989

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst bewußt. So hat sie für ihren Zuständigkeitsbereich am 19. Februar 1986 die Richtlinie zur beruflichen

Förderung von Frauen in der Bundesverwaltung beschlossen. Die Richtlinie hat das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer gezielten Berücksichtigung und Förderung von Frauen gestärkt. Dies gilt auch für technische Laufbahnen des höheren und des gehobenen Dienstes.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter **Singer** (SPD) Wann ist mit dem Referentenentwurf zur Frage der Gewinnabschöpfung bei Betäubungsmittelstraftaten zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 14. April 1989**

Am 6. März d. J. hat der Bundesminister der Justiz den Landesjustizverwaltungen sowie den am Gesetzgebungsverfahren zu beteiligenden Stellen den Referentenentwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes übersandt, das die Voraussetzungen für einen sofortigen Zugriff auf die wirtschaftlichen Grundlagen des organisierten Drogenhandels schaffen soll. Der Entwurf will den Gerichten die Möglichkeit eröffnen, in schweren Fällen der Betäubungsmittelkriminalität neben einer Freiheitsstrafe auf Zahlung eines Geldbetrages zu erkennen, dessen Höhe – auch im Zusammenspiel mit der Freiheitsstrafe – zwar schuldangemessen sein muß, im übrigen aber nur durch den Wert des Vermögens des Täters begrenzt ist. Gedacht ist darüber hinaus an eine Ergänzung der Strafprozeßordnung um eine Vorschrift, welche die Sicherstellung der entsprechenden Vermögensgegenstände bereits im Ermittlungsverfahren erlaubt.

In dem Bemühen um die Verbesserung der strafrechtlichen Gewinnabschöpfung kommt ferner der Gesamtreform der Vorschriften des Strafgesetzbuches über Verfall und Einziehung (§§ 73 ff. StGB) wesentliche Bedeutung zu. In seiner bisherigen Form hat sich das Instrument des Verfalls gerade auch im Betäubungsmittelbereich als weitgehend unwirksam erwiesen. Ursächlich hierfür sind u. a. die Kompliziertheit der Vorschriften, die Überfrachtung des Ermittlungs- und Strafverfahrens mit notwendigen zivilrechtlichen Prüfungsschritten sowie die Schwierigkeit, beim Täter vorgefundene Vermögensgegenstände bestimmten Straftaten zuzuordnen. Der Bundesminister der Justiz hat seine Vorstellungen zu einer grundlegenden Reform im Januar 1988 in Gestalt von „Leitsätzen“ vorgelegt. Die Arbeiten an der Umsetzung dieser Vorstellungen bedürfen angesichts der komplexen, auch strafverfahrens- und zivilrechtlichen Zusammenhänge berührenden Auswirkungen der beabsichtigten Rechtsänderungen besonderer Sorgfalt und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD) Wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter des Zolls sowie des Bundesgrenzschutzes im Grenzraum Grafschaft Bentheim werden vom Abbau der Grenzkontrollen betroffen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um soziale Härten für die Betroffenen und ihre Familien zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. April 1989**

In der Zollverwaltung sind vom Abbau der Personenkontrollen im Rahmen des Schengener Übereinkommens zum 1. Januar 1990 im Hauptzollamtsbezirk Nordhorn 138 Beamte und 4 Angestellte betroffen; davon entfallen auf die Grafschaft Bentheim 100 Beamte.

Von diesen 138 Beamten sind bis zum 1. April 1989 bereits 101 Beamte untergebracht worden. Weitere 30 Beamte werden auf bereits freie oder in nächster Zeit durch Pensionierung freiwerdende Dienstposten im Hauptzollamtsbezirk Nordhorn umgesetzt werden können. Sieben Beamte werden außerhalb des Bezirks Nordhorn untergebracht werden.

Für die vier Angestellten bestehen aus heutiger Sicht bei der Zollverwaltung leider keine Beschäftigungsmöglichkeiten im näheren Bereich ihrer derzeitigen Arbeitsstellen. Die Oberfinanzdirektion Hannover hat deshalb sämtliche Bundesbehörden in den Bezirken Nordhorn, Lingen und Meppen gebeten, bei der Unterbringung dieser Angestellten behilflich zu sein.

Demgegenüber waren beim Bundesgrenzschutz (BGS) im Bereich der Grafschaft Bentheim an den Grenzschutzstellen Nordhorn, Bad Bentheim-Autobahn und Bad Bentheim-Bhf. ursprünglich 38 Polizeivollzugsbeamte und 11 Angestellte (davon acht Teilzeitkräfte) vom Abbau der Grenzkontrollen betroffen. Durch Personalfluktuaton und im Wege einvernehmlicher Versetzungen konnte die Zahl bei den Beamten auf jetzt 24 reduziert werden.

Alle Grenzschutzeinzeldienst(GSE)-Bediensteten können innerhalb des BGS weiterverwendet werden, sei es beim GSE, sei es bei den BGS-Verbänden. Dabei wird angestrebt, möglichst sozial ausgewogene Lösungen zu erreichen. Zur Vermeidung von Härten wird versucht, besonders ortsgebundenen Beamten ein Überwechseln in die Landespolizei zu ermöglichen. Bei den in aller Regel ortsgebundenen Angestellten wird versucht, sie auf Ortsebene bei anderen Arbeitgebern oder Dienststellen weiterzubeschäftigen.

**11. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)**

In welchen auf das Hauptzollamt Nordhorn neu zu übertragenden Aufgaben sollen wie viele Beamte, Angestellte und Arbeiter im Vergleich zu den bisherigen Aufgaben eingesetzt werden, und welche Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen sind deshalb für die Betroffenen vorgesehen, insbesondere für die, die ihren Arbeitsplatz nicht am Standort Nordhorn behalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. April 1989**

Neue Aufgaben mit nennenswertem Arbeitsanfall zeichnen sich für das Hauptzollamt Nordhorn nicht ab. Um die vorhandenen Aufgaben besser erledigen zu können, ist das Hauptzollamt Nordhorn um drei Beamte verstärkt worden.

**12. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)**

Wieviele Steuermehreinnahmen lassen sich bei einer Erweiterung der Bemessungsgrundlage durch Korrekturen im Bilanzsteuerrecht erzielen, wenn die Bildung von Rückstellungen durch marktnahe Abzinsungssätze eingeschränkt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. April 1989**

Pensionsrückstellungen und andere Rückstellungen, die für eine erst in geraumer Zeit oder in Raten zu tilgende unverzinsliche Geldleistungsverpflichtung gebildet werden, sind im Rahmen der Bewertung abzuzinsen. Dabei ist ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. für Pensionsrückstellungen zwingend vorgeschrieben. In allen anderen Fällen wird nicht beanstandet, wenn ein Zinssatz von 5,5 v. H. zugrunde gelegt wird. Diese Zinssätze können als marktgerecht angesehen werden. Die im Rahmen der Bewertung der Rückstellung vorzunehmende Abzinsung dient dem zutreffenden Vermögensausweis in der Bilanz. Eine Änderung des Bilanzsteuerrechts mit dem Ziel, bei der Bewertung von Rückstellungen allgemein eine Verzinsung vorzunehmen, würde diesem Grundsatz widersprechen.

Die Höhe der Steuermehreinnahmen durch Änderung der Abzinsungspraxis bei der Bewertung von Rückstellungen läßt sich nicht abschätzen.

13. Abgeordneter **Scherrer** (SPD) Welche Möglichkeiten bestehen, (Sonder-) Abschreibungen im Bilanzsteuerrecht zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. April 1989**

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz) gibt die Bundesregierung in den Subventionsberichten an, „auf welchen Rechtsgründen oder sonstigen Verpflichtungen die jeweiligen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen beruhen und wann nach der gegebenen Rechtslage mit einer Beendigung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen zu rechnen ist. Sie macht zugleich Vorschläge hinsichtlich der gesetzlichen oder sonstigen Voraussetzungen für eine frühere Beendigung oder einen stufenweisen Abbau der Verpflichtungen“. Insoweit wird die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Vorlage des 12. Subventionsberichts, der im Herbst vorgelegt wird, auch Sonderabschreibungen überprüfen.

14. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD) Trifft es zu, daß die Bundesregierung Verhandlungen über Artikel 15 Abs. 3 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Zypern führt, deren Ziel der Verzicht auf das Besteuerungsrecht für Seeleute mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, wenn diese auf Schiffen arbeiten, die unter der Flagge Zyperns fahren, auch wenn diese Seeleute in Zypern nicht besteuert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. April 1989**

Die Bundesregierung führt mit der zyprischen Regierung Verhandlungen über das bestehende Doppelbesteuerungsabkommen. Es trifft aber nicht zu, daß die Bundesregierung dabei das Ziel verfolgt, auf das Besteuerungsrecht für Seeleute zu verzichten, die in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind und auf Schiffen mit zyprischer Flagge arbeiten.

Die Abstimmung mit den Bundesländern führte zwar zu der Überlegung, ob im Wege einer Abkommensrevision den Wünschen der zyprischen Regierung nach einem Verzicht auf die deutsche Besteuerung dieser Seeleute entgegengekommen werden könne, um damit deutsche Anliegen in einer anderen Frage abzusichern. Bei den Verhandlungen mit Zypern haben sich beide Seiten die weitere Prüfung eines Kompromisses aber vorbehalten.

Die Bundesregierung hat grundsätzliche Bedenken gegen eine doppelte Steuerbefreiung der Heuern. Sie hat deshalb die Revisionsverhandlungen mit Zypern vorerst ausgesetzt, um diese Bedenken nochmals mit den Ländern zu erörtern.

15. Abgeordnete
**Frau
Faße**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte nutzt, wenn sie durch steuerliche Maßnahmen die Besatzungskosten im Offenen-Register-Land Zypern senkt, oder beabsichtigt die Bundesregierung eine Steuerbefreiung auch für Seeleute, die auf Schiffen unter deutscher Flagge fahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 14. April 1989**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Steuerbefreiung für Seeleute, die auf Schiffen unter deutscher Flagge fahren.

16. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Unter welchen Voraussetzungen kann eine Kinderbetreuerin mehrere Kinder bis zu zehn Jahren bei sich beaufsichtigen, wenn die Ehegatten oder Alleinerziehenden die steuerliche Vergünstigung erhalten?
17. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)
- Bis zu welcher Höhe können die Gebühren für eine Kindergartenbetreuung bei einem bzw. zwei Kindern als Sonderausgaben steuerlich abgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. April 1989**

Der Referentenentwurf zur Umsetzung des Ihnen bekannten Koalitionsbeschlusses wird zur Zeit mit den Ressorts abgestimmt.

Ich bitte um Verständnis, daß ich Ihnen Einzelheiten zu diesem Regierungsvorhaben erst nach dem Kabinettsbeschluß mitteilen kann.

18. Abgeordnete
**Frau
Schmidt
(Nürnberg)**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Zwecke von Vereinigungen, deren Ziel es ist, in der Öffentlichkeit bestehende Vorurteile und Diskriminierungen gegen Homosexuelle abzubauen, gemäß Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 1 EStR durch nur eine der Nummern 10, 12, 25, 26 abgedeckt ist, oder kommen die Nummern 10, 12, 25, 26 insgesamt zur Anwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. April 1989**

Die Frage, welche Zwecke gemeinnützig sind, ist in § 52 der Abgabenordnung (AO) geregelt. Eine Körperschaft verfolgt hiernach gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Die Anlage 7 zu Abschnitt 111 Abs. 1 Einkommensteuer-Richtlinien findet als allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 10b des Einkommensteuergesetzes im Gemeinnützigkeitsrecht keine unmittelbare Anwendung, sondern kann lediglich als ein Hilfsmittel zur Auslegung des § 52 AO herangezogen werden.

Wie ich in meiner Antwort auf Ihre schriftliche Frage 35 für den Monat März 1989 dargelegt habe, kommt es bei der Entscheidung auf den Sachverhalt des Einzelfalles an. In Ergänzung hierzu darf ich auf das zu dieser Frage ergangene Urteil des Finanzgerichts Berlin vom 25. Juni 1984 VIII 182/83, Fundstelle Entscheidungen der Finanzgerichte 1985 Seite 146 aufmerksam machen.

19. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD) Wie hoch sind die „ständig sehr kräftig“ steigenden Erstattungen gemäß § 46 EStG, die zu Lasten des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer gehen, in den letzten zehn Jahren gewesen, und wie hoch waren die „seit Jahren nicht mehr zunehmenden“ Erstattungen im Lohnsteuerjahresausgleich (vgl. Drucksache 11/2788, S. 17)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. April 1989

Statistische Angaben über Erstattungen an Arbeitnehmer können der folgenden Tabelle entnommen werden. Über Nachforderungen gemäß § 46 Einkommensteuergesetz (EStG) liegen keine Anschreibungen der Länderfinanzverwaltungen vor.

	Erstattungen gemäß § 46 EStG			Lohnsteuerjahresausgleich für das Vorjahr
	– Milliarden DM –			
1979	6,9			6,0
1980	8,1			5,9
1981	10,4 ¹⁾			6,9
1982	11,9 ¹⁾			6,8
1983	12,9 ¹⁾			6,4
1984	•	14,2 ²⁾		5,9
1985	•	15,3 ²⁾		5,8
1986	•	16,8 ²⁾		5,8
1987	•	17,7 ²⁾	18,4 ³⁾	5,8
1988	•	•	20,1 ³⁾	5,8

¹⁾ teilweise ohne Meldungen von Hamburg und Bremen

²⁾ Hochrechnungen auf der Grundlage von acht Ländern (ohne Bremen, Hamburg und Hessen)

³⁾ Ergebnis von neun Ländermeldungen (ohne Hamburg und Bremen)

20. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD) Wie groß war der Anteil der Erstattungen bei der Arbeitnehmerveranlagung und bei dem Lohnsteuerjahresausgleich jeweils im Verhältnis zur Lohnsteuer seit 1983?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. April 1989

§ 46 EStG regelt, unter welchen Voraussetzungen bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt. Die Anrechnung von Lohnsteuer spielt in diesen Fällen eine bedeutende Rolle. Nach der letzten verfügbaren Einkommensteuerstatistik aus dem Jahre 1983 wurden rund 99,3 Milliarden DM Lohnsteuer

im Veranlagungsverfahren berücksichtigt bei einem kassenmäßigen Aufkommen der Lohnsteuer von rund 128,9 Milliarden DM im gleichen Jahr. Aber auch Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, zum Beispiel aus Vermietung und Verpachtung oder aus Kapitalvermögen (unter anderem Anrechnung von Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer), führen zu Erstattungen und Nachforderungen nach § 46 EStG. Der Verlustausgleich des deutschen Einkommensteuerrechts in und zwischen den Einkunftsarten und der Abzug von einkunftsartunabhängigen Beträgen (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen) lassen eine aussagekräftige nachträgliche Rückrechnung von Nachforderungen und Erstattungen auf die Belastung der einzelnen Einkunftsarten mit Steuer nicht zu.

Aus den genannten Gründen können nicht ausschließlich die Erstattungen und selbst diese nicht allein der Lohnsteuer zugerechnet werden, so daß eine hinreichend genaue statistische Bereinigung des Lohnsteueraufkommens nicht möglich ist.

21. Abgeordneter
Hasenfratz
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuerausfälle brutto, die durch die geplante steuerliche Absetzbarkeit der Kosten einer Haushaltshilfe bei den Sonderausgaben ohne Gegenrechnung von höheren Steuereinnahmen durch zusätzliche Beschäftigung entstehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. April 1989**

Die geplante steuerliche Berücksichtigung der Aufwendungen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einer Haushaltshilfe führt nach grober Schätzung bei den Privathaushalten durch Geltendmachung als Sonderausgaben zu Steuermindereinnahmen von rund 420 Millionen DM. Bei der Schätzung sind 100 000 Fälle angenommen worden.

22. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Wie viele Millionen DM sind bisher an Quellensteuer eingegangen?
23. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Wie hoch (in v. H.) ist das Lohnsteueraufkommen in den ersten drei Monaten dieses Jahres gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum gestiegen?
24. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)
- Mit welchen Zuwachsraten müßte die Lohnsteuer in den kommenden drei Quartalen wachsen, damit das für 1989 geschätzte Lohnsteueraufkommen erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. April 1989**

Über die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder berichtet das Bundesministerium der Finanzen monatlich. Diese regelmäßig im „Bundesanzeiger“ veröffentlichten Monatsberichte gehen jeweils vorab den Abgeordneten des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zu.

Im ersten Vierteljahr 1989 belief sich das Aufkommen aus der kleinen Kapitalertragsteuer nach Abzug der Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen auf knapp 1,5 Milliarden DM, das aus der Lohnsteuer war in diesem Zeitraum um + 7,7 v. H. höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. In den verbleibenden Monaten des Jahres 1989 müßte das Aufkommen aus der Lohnsteuer um durchschnittlich + 6,2 v. H. zunehmen, damit das Schätzergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 1988 erreicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Wie hoch sind die bisherigen und einschließlich der jüngst bewilligten 4,2 Milliarden DM voraussichtlich künftigen Subventionen des Bundes für die deutsche Airbus-Produktion, und ist oder wird vertraglich sichergestellt, daß der Bund an etwaigen späteren Gewinnen aus dieser Produktion beteiligt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. April 1989

Seit dem Start des Airbusprogrammes wurden Bundesmittel in Höhe von bis zu 14,8 Milliarden DM in Aussicht gestellt.

Hiervon entfällt ein Maximalbetrag von 4,1 Milliarden DM auf die derzeit noch in Verhandlung befindliche Neuregelung der Airbusfinanzierung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beteiligung von Daimler-Benz an MBB.

Bis zum 31. Dezember 1988 waren von diesen Mitteln insgesamt 5,3 Milliarden DM ausgezahlt.

Für sämtliche Leistungen des Bundes bestehen Rückzahlungsregeln, die unterschiedlich ausgestaltet sind und im Einzelfall nicht erst im Gewinnfall zu Rückzahlungsansprüchen des Bundes führen.

26. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, daß derzeit die Energieversorgungsunternehmen die Netzspannung längere Zeit über 220 V (z. B. auf 228 V) erhöhen um ihren Stromabsatz zu steigern, da bei alten Licht- und Kraftmaschinen der Stromverbrauch bei einer Spannungshöhe von 220 V auf 230 V um bis zu 15 % zunehmen kann und sich so ein Strommehrverbrauch allein im Haushaltssektor von bis zu 2 % einstellen könnte, und wie sieht die Bundesregierung unter diesen Rahmenbedingungen die Einführung einer Weltnorm für die Haushaltsspannung von 230/400 V?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 14. April 1989

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit der weltweiten Vereinheitlichung der Normspannungswerte im Niederspannungsnetz – wie er der DIN IEC 38 zugrunde liegt – ein wichtiger Harmonisierungsschritt im Bereich der Normung gelungen ist. Diese Norm ist das Ergebnis langjähriger Beratungen der Internationalen Elektrischen Kommission (IEC).

Für den Verbraucher ergeben sich durch den Übergang auf einen einzigen weltweit genannten Netzspannungswert Vorteile, weil thermische Belastungen, Fehlfunktionen oder Lebensdauerminderungen bei Geräten, die für andere Netze gebaut wurden, nicht mehr zu befürchten sind. Gerätehersteller haben dadurch Vorteile – insbesondere für Exporte –, weil sie nur noch eine Geräteserie bauen müssen.

Laut Mitteilung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission (DKE) sind die möglichen Auswirkungen einer Erhöhung der Netzspannung sorgfältig mit den Beteiligten (VDEW, ZVEI und VDE) diskutiert worden. Für einen bis zum Jahr 2003 bemessenen Übergangszeitraum sind Toleranzgrenzen von + 6/– 10% vorgesehen, mit denen sichergestellt werden soll, daß alle heute im Netz vorhandenen und für 220 Volt bemessenen Geräte bis zum Ende ihrer Lebenszeit ohne Beeinträchtigung weiterbetrieben werden können.

Mit der Anhebung der Netzspannung wird von den EVU lediglich eine Umsetzung dieser Norm vorgenommen. Der Vorwurf, sie zielten damit auf einen erhöhten Stromabsatz ab, ist ungerechtfertigt.

27. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn Anträge von mittelständischen Firmen in der Computerbranche auf Ausfuhrgenehmigung für Standardartikel mit einem kaum noch nachzuvollziehenden Zeitaufwand bearbeitet, so daß in vielen Fällen vor der nach Wochen eintreffenden regelmäßigen Genehmigung entsprechende Lieferaufträge storniert worden sind, womit den betroffenen Firmen mitunter Millionenaufträge verlorengegangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 19. April 1989

Bereits 1988 hat sich wegen des gestiegenen Arbeitsanfalls beim Bundesamt für Wirtschaft (BAW) ein Stau bei der Bearbeitung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen gebildet. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat daraufhin veranlaßt, daß das BAW mit modernster Datenverarbeitungstechnik ausgerüstet wird und zusätzliche Stellen für die Bearbeitung der Ausfuhrgenehmigungsanträge bewilligt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Oktober vergangenen Jahres bewilligt. Das Technisierungsprogramm wird zur Zeit durchgeführt. Der Zuschlag zur Auftragsvergabe ist bereits erteilt. Mit der Technisierung des BAW soll erreicht werden, daß gerade das Genehmigungsverfahren bei Standardartikeln auf ein Minimum an Zeitaufwand verkürzt wird.

Mit der in jüngster Zeit beschlossenen Verschärfung der Ausfuhrkontrollen ist ein weiteres Aufgabenfeld auf das BAW zugekommen. Die Besetzung der hierfür zusätzlich bewilligten Stellen mit qualifiziertem Personal wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Engpässe bei der Bearbeitung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen werden sich daher in 1989 nicht vermeiden lassen.

28. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Warum ist es bisher nicht möglich gewesen, den betroffenen Lieferfirmen eine verbindliche Möglichkeit für die dringliche Bearbeitung von Anträgen auf Ausfuhrgenehmigungen einzuräumen, da in der Vergangenheit immer wieder beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn persönlich erschienene Mitarbeiter der betroffenen Lieferfirmen nicht nachvollziehbar und ohne Begründung abgewiesen worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 19. April 1989**

Wegen der Engpaßsituation in der Antragsbearbeitung hat das Bundesamt für Wirtschaft (BAW) für dringende Eilfälle einen sogenannten Selbstabholerdienst zur Verfügung gestellt. Firmen können bis zu zwei Anträge pro Tag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr beim BAW vorlegen. Die Begrenzung auf zwei Anträge pro Tag wurde notwendig, um dieses Angebot für eilige Notfälle nicht durch eine Flut von Anträgen, insbesondere von größeren Unternehmen, zu blockieren. Außerdem können in diesem Verfahren nur Anträge abschließend bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigebracht sind, es sich um einen technisch nicht zu schwierigen, für das Eilverfahren geeigneten Fall handelt und das BAW ohne Vorlage bei den Ministerien über den Fall entscheiden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die Beihilfenregelung für Raps transparenter – abgesichert durch Fakten –, verlässlicher gestaltet und in einer Höhe gewährt wird, die Landwirtschaft und Ölmühle eine Mindestrentabilität sichert? |
| 30. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung mit dem Grundsatz von Treu und Glauben für vereinbar, daß sowohl die Landwirte als auch die Ölmühlen auf Grund des Stabilisatorenmechanismus über die Preise im Unklaren gelassen werden, bis bereits ein Großteil der Ernte eingebracht und teilweise auch verarbeitet worden ist? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer
vom 13. April 1989**

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem mit Nachdruck darum, daß die Beihilfenfestsetzung im Ölsaatensektor transparenter wird. Die Dienststellen der Kommission haben die Notwendigkeit einer Verbesserung in dieser Hinsicht – nicht zuletzt auf Grund unserer Bemühungen – erkannt und Beratungen u. a. mit den Regierungsexperten aufgenommen. Von deutscher Seite wird in Abstimmung mit den betroffenen Wirtschaftskreisen darauf hingewirkt, daß die Kommission die Beihilfen in ihrer jeweiligen Höhe nachvollziehbar festsetzt und die Beihilfenregelung verbessert.

Das Prinzip der Garantiemengen-Regelung, die vom Europäischen Rat am 11./12. Februar 1988 beschlossen worden ist, beruht darauf, die Haushaltswirkungen von Ernten, welche die Garantiemengen überschreiten, möglichst im gleichen Wirtschaftsjahr zu neutralisieren. Es ist festgelegt, daß die dazu erforderlichen Ernteschätzungen so früh wie möglich erfolgen. Die Haushaltsstabilisatoren erlauben es nicht, eine Ernteschätzung vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorzunehmen; denn zu diesem Zeitpunkt ist die Einschätzung so unsicher, daß die von ihr abgeleiteten Preise einschließlich der Korrekturen im Folgejahr unzumutbar wären.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung nicht auch der Meinung, daß die Verwendung nachwachsender Rohstoffe die beste Möglichkeit zur Bewältigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist? |
| 32. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung die Verwertung nachwachsender Rohstoffe und insbesondere Pflanzenöle für Motoren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 19. April 1989**

Die Möglichkeit, durch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu bewältigen, wird kontrovers diskutiert: Für die Verwendung sprechen vor allem die Endlichkeit fossiler Ressourcen, die hohe Auslandsabhängigkeit bei Erdöl und Erdgas sowie die von Fall zu Fall günstige Umweltwirkung; dagegen spricht insbesondere die derzeit unzulängliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber fossilen und nuklearen Rohstoffen. Auf längere Sicht gesehen können die nachwachsenden Rohstoffe eine zunehmende Rolle als Produktionsalternative für die Landwirtschaft spielen, kurz- bis mittelfristig ist ihr Beitrag zur Lösung der Agrarprobleme jedoch gering einzuschätzen. Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen ihrer Vorsorgestrategie weiterhin Forschung und Entwicklung im Bereich des Energie- und Industriepflanzenanbaus fördern, wobei auch Untersuchungen aller Umweltwirkungen sowohl beim Anbau als auch bei der Produktverarbeitung und der Abfallentsorgung vorzunehmen sind.

Mit der Einführung der neuen Stärke- und Zuckerregelung der EG für die industriell-technische Verwendung stehen alle land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffe (Stärke, Zucker, Öle und Fette, Pflanzenfasern, Holz) der Industrie zu weltmarktähnlichen Preisbedingungen zur Verfügung. Auf Grund der Ausrichtung auf fossile Rohstoffe wurde die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet biogener Rohstoffe in der Vergangenheit vernachlässigt, so daß die Nachfrage der Industrie im allgemeinen bisher begrenzt ist. Daher fördert die Bundesregierung die Verwertung nachwachsender Rohstoffe durch Maßnahmen, die die Grundlagenforschung wieder vorantreiben (Beispiele sind das Polysaccharid-, Saccharid- und Fettchemieprogramm), die die Bereitstellung von Rohstoffen, die „maßgeschneidert“ den Qualitätsanforderungen der Industrie entsprechen, ermöglichen (Beispiele sind zahlreiche Züchtungsprojekte) und die die Konversion biogener Rohstoffe in einer wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Art und Weise verbessern (Beispiele sind mit Unterstützung der Bundesregierung entwickelte neue Holz- und Faseraufschlußverfahren). Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, im Zuge der gestiegenen Umweltauforderungen solche Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen im Markt zu stärken, die Umweltvorteile gegenüber Produkten aus fossilen Rohstoffen besitzen. Ein Beispiel ist die Vergabe des Umweltzeichens (Blauer Engel) an technische Öle, die vorwiegend aus Pflanzenöl bestehen und daher ökologisch unbedenklich eingesetzt werden können.

In der Vergangenheit sind in verschiedenen Forschungsvorhaben die Möglichkeiten untersucht worden, Pflanzenöl in Motoren zu verwenden.

Gegenwärtig wird in einem aufwendigen Test das Abgasverhalten und die Dauerbelastbarkeit von sechs verschiedenen, von den Herstellern als pflanzenöлтаuglich bezeichneten Motoren geprüft.

Zur Zeit wird im Bereich nachwachsende Rohstoffe eine umfassende Bestandsaufnahme aller Aktivitäten durchgeführt, um daraus eine Gesamtkonzeption von Bund und Ländern gemäß Entschlieung des Bundesrates vom 20. Mai 1988 zu entwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Appelle um Hilfe und Mitarbeit bei der Suche von Arbeitsplätzen und Wohnungen für Aussiedler – sei es durch das Fernsehen (z. B. ZDF „Nase Vorn“ vom 7. Januar 1989), sei es durch die Bundesanstalt für Arbeit und die Politik (gemeinsame Veranstaltung vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Vogt, und dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit am 25. Januar 1989 in Nürnberg) – dann größere Aussicht auf Erfolg haben, wenn organisatorisch die Voraussetzung für eine einfache und schnelle Abwicklung solcher Angebote geschaffen wird? |
| 34. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | An welche Stelle oder Stellen können Bundesbürger Wohnungs- und Arbeitsplatzangebote für Aussiedler und Übersiedler richten, und wie wird deren rasche Umsetzung sichergestellt? |
| 35. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß derartige Angebote den Aussiedlern möglichst früh, nach Möglichkeit bereits im Grenzdurchgangslager unbürokratisch zur Kenntnis gegeben werden sollten, so daß interessierte Aussiedler möglichst rasch entsprechend dem Bedarf und ihrer Neigung und Eignung weitervermittelt werden können? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. April 1989

Es gehört zu den selbstverständlichen Pflichten aller öffentlichen Institutionen, ihre Arbeitsorganisation auf rasche Erledigung ihrer Aufgaben auszurichten. Dies gilt auch für die Bundesanstalt für Arbeit, die mit ihren Diensten und Förderungsleistungen bemerkenswert flexibel auf die Herausforderung einer rasch angestiegenen Zahl von Aussiedlern reagiert hat. Die Aussiedlerintegration ist jedoch keine Aufgabe, die allein den staatlichen Institutionen überlassen werden sollte. Die Bundesregierung weist immer wieder darauf hin, daß auch die Gesellschaft und jeder einzelne dazu aufgerufen sind, den Aussiedlern zu helfen, bei uns Fuß zu fassen.

Die Arbeitsämter setzen sich bei ihren Bemühungen um die Vermittlung von Aussiedlern dafür ein, daß die Arbeitgeber zu den Stellen möglichst auch Wohnungen oder zumindest die Mithilfe bei der Wohnungssuche anbieten.

Jedes Arbeitsamt, Landesarbeitsamt und die Beratungs- und Vermittlungsstellen in den Aufnahmelagern nehmen Angebote von Arbeitsplätzen und Wohnungen entgegen, ebenso Stellenangebote, die sich bevorzugt an Aussiedler und Übersiedler richten. Am einfachsten ist es jedoch, ein derartiges Angebot bei dem für den Anbieter zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Alle diese Angebote werden an die Vermittlungs- und Beratungseinrichtungen der Aufnahmelager, an alle Arbeitsämter des Landesarbeitsamtsbezirks und, je nach Standort des Arbeitgebers, an die angrenzenden Arbeitsämter des Nachbar-Landesarbeitsamtsbezirks weitergeleitet. Sie werden in den Aufnahmelagern und Übergangswohnheimen, aber auch in größeren Bildungsstätten für Aussiedler ausgehängt. Ferner werden diese Angebote unter einer besonderen Rubrik im Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit „Markt + Chance“ veröffentlicht.

Die Aussiedler, die in aller Regel die Beratungsdienste in den Aufnahmelagern aufsuchen, haben damit Gelegenheit, sich bereits kurz nach ihrer Ankunft über die Angebote zu informieren.

Wer ausschließlich eine Wohnung anbietet, sollte sich an den Landesbeauftragten für Aussiedlerfragen seines Landes wenden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Treffen Informationen des SPIEGEL vom 13. März 1989 zu, daß im Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung kein Titel für die Abrechnung der Kosten enthalten ist, die in Zusammenhang mit der Durchführung von Manöverbeobachtungen, Vorort- und Verdachtskontrollen im Rahmen des europäischen Rüstungskontrollprozesses entstehen, und wie sind diese Kosten bisher abgerechnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. April 1989

Es ist richtig, daß der Einzelplan 14 kein(en) Kapitel/Titel aufweist, der speziell zur Deckung der Kosten bestimmt ist, die im Zusammenhang mit der Anwendung von Rüstungskontrollvereinbarungen entstehen.

Diese werden z. Z. wie folgt abgewickelt:

Laufende Ausgaben

Im Zusammenhang mit der Anwendung der bestehenden Rüstungskontrollvereinbarungen

- Stockholmer Dokument für Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (KVAE) vom 19. September 1986 und
- INF-Abkommen vom 8. Dezember 1987

fallen laufende Ausgaben von derzeit ca. 5 Millionen DM an; sie werden für INF-Inspektionen aus

- Kapitel 14 03 Titel 527 01 Reisekosten Inland
- für KVAE-Maßnahmen aus
- Kapitel 14 03 Titel 527 24 Abfindungen bei Übungen im Inland
 - Kapitel 14 03 Titel 527 25 Abfindungen bei Übungen im Ausland
 - Kapitel 14 03 Titel 532 22 Sonstige Übungskosten
- gedeckt.

Es entstehen laufende Kosten für

- die Begleitung und Unterstützung von KVAE- und INF-Inspektionen in der Bundesrepublik Deutschland
- die Durchführung von Programmen zur KVAE-Manöverbeobachtung in der Bundesrepublik Deutschland
- die Entsendung von KVAE-Manöverbeobachtern, andere KSZE-Staaten
- die Durchführung von KVAE-Inspektionen in Nicht-NATO-Staaten.

Beschaffungsausgaben

Die zur Erfüllung der Abkommen notwendigen Materialbeschaffungen werden zu Lasten der einschlägigen Materialtitel durchgeführt. Dabei handelt es sich u. a. um Kraftfahrzeuge, Mobiltelefone, FmGeräte und Fotoausrüstungen.

Herausgehobene Veranschlagung

In Anbetracht der gegenwärtigen und zukünftigen Aufwendungen für Rüstungskontrolle strebt das Bundesministerium der Verteidigung an, daß ein(e) gesonderte (r/s) Titel, Titelgruppe oder Kapitel eingerichtet wird, woraus künftige Beschaffungen und laufende Kosten für Rüstungskontrollmaßnahmen bezahlt werden. Die notwendigen Arbeiten sind im Gange.

37. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

In welchem Umfang verfügt die Führung der Bundeswehr über eine militärische Expertengruppe, die eigens für die Durchführung von Manöverbeobachtungen, Vorort- und Verdachtskontrollen ausgebildet wurden, und wie ist der Ausbildungsstand dieser Gruppe im Vergleich mit Spezialtruppen anderer KSZE-Unterzeichnerstaaten, vor allem der sozialistischen Staaten, zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Aufgaben und ihre Erfüllung durch die Bundeswehr

a) KVAE

Die federführende Bearbeitung von Fragen der Durchführung der KVAE-Manöverbeobachtung und -Inspektionen geschieht im Führungsstab der Streitkräfte des Bundesministeriums der Verteidigung zur Zeit durch einen Referenten in Hauptfunktion und einen Referenten in Nebenfunktion.

Im Jahre 1988 wurden

- 26 Offiziere zur Manöverbeobachtung in andere Staaten entsandt,
- sechs Manöverbeobachterprogramme in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, wozu durchschnittlich mindestens je drei Begleitoffiziere und ein Beamter des Auswärtigen Amtes erforderlich waren,
- drei KVAE-Inspektionen durch WP-Staaten in der Bundesrepublik Deutschland begleitet: je KVAE-Inspektion wurden ca. 150 Soldaten zur Unterstützung und mindestens vier besonders qualifizierte Begleitoffiziere und ein Beamter des Auswärtigen Amtes benötigt,
- eine KVAE-Inspektion in der DDR durchgeführt: dazu wurden vier Inspektoren benötigt.

Der Personalbedarf wurde gedeckt

- in geringerem Umfang durch die haupt- und nebenamtlichen KVAE-Bearbeiter der Führungsstäbe im Bundesministerium der Verteidigung und
- durch kurzfristig kommandiertes Personal aus anderen Dienststellen und der Truppe für KVAE-Manöverbeobachtung und -Inspektionen.

Die höchste Qualifikation des Personals wird für die Begleitung von KVAE-Inspektionen in der Bundesrepublik Deutschland und für die Durchführung von KVAE-Inspektionen im Warschauer Pakt benötigt. Dazu gehören

- Kenntnisse des Stockholmer Dokuments und der Implementierungspraxis seit seinem Inkrafttreten,
- praktische Fertigkeiten bei der KVAE-Inspektion, wie Fragetechnik, Technik der Dokumentation, Verhalten gegenüber Presse,
- detaillierte Kenntnisse über die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen einschließlich Bundeswehr und die sensitiven Einrichtungen,
- gute Fremdsprachenkenntnisse, mindestens Englisch und Russisch,
- detaillierte Kenntnisse über die zu inspizierenden Truppen im Warschauer Pakt und die stationären Einrichtungen im Inspektionsgebiet.

Bisher wurden zwei einwöchige Einweisungen für KVAE-Inspektoren und -Begleitpersonal abgehalten. Der Inhalt dieser Einweisungen erstreckte sich auf die ersten beiden Anstriche o. a. Aufzählung. Die übrigen Fähigkeiten müssen entweder vorhanden sein und unmittelbar vor einer Inspektion erworben werden; teilweise mußte auf bestimmte Fähigkeiten verzichtet werden.

Ab 1. April 1989 gehen die meisten der Aufgaben im Zusammenhang mit der Anwendung des Stockholmer Dokuments der KVAE an eine im Streitkräfteamt aufzustellende KVAE-Gruppe über. Sie wird aus drei Offizieren und einem Sachbearbeiter bestehen.

Diese Gruppe wird die Personalsituation – auch hinsichtlich der Qualifikation – verbessern, reicht aber für die Durchführung eigener Begleitung fremder Inspektionen nicht aus, so daß auch künftig zu diesem „Kernpersonal“ weitere Kräfte aus anderen Bereichen einzusetzen sind, zumal sich Manöverbeobachtungen im Inland und anderen Staaten häufig überschneiden. Nach ersten Erfahrungen mit dem Instrument KVAE-Gruppe wird zu prüfen sein, welche weiteren Schritte erforderlich sind. Dies dürfte sich im Haushalt 1991 auswirken.

b) INF

Die vertraglich erforderlichen Vorbereitungs- und Unterstützungsleistungen für sowjetische INF-Inspektionen in US-Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland werden ebenfalls durch den Führungsstab der Streitkräfte sichergestellt. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wurde ein neuer Dienstposten beantragt, der im Laufe dieses Jahres eingerichtet werden soll. Bis dahin werden die Aufgaben durch einen zukommandierten Stabsoffizier wahrgenommen.

Seit Beginn der INF-Inspektionen am 1. Juli 1988 wurden in der Bundesrepublik Deutschland elf sowjetische Inspektionen durchgeführt, die von jeweils zwei deutschen Offizieren begleitet wurden. Dies waren der zukommandierte Stabsoffizier und Referenten aus dem Referat Fü S III 5 in Nebenfunktion. Außerdem werden die zwei Luftwaffenverbindungs-offiziere bei den INF-Verbänden der US-Streitkräfte zu den Begleitaufgaben herangezogen.

Für die deutschen Begleitoffiziere ist als Qualifikation erforderlich:

- Umfassende Kenntnisse des gesamten INF-Vertragswerks, insbesondere des Stationierungsländer-Übereinkommens.
- Detaillierte Kenntnisse über die amerikanischen INF-Verbände.
- Gute englische, nach Möglichkeit auch russische Sprachkenntnisse.
- Praktische Fertigkeiten als offizieller Vertreter der Bundesregierung im Rahmen der Implementierungspraxis wie Abgabe von Erklärungen/Statements, Verhalten bei auftretenden Problemen, Verhalten gegenüber öffentlichen Medien.
- Militär-politisches Hintergrundwissen über die Entwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen.

Aufgaben und ihre Erfüllung in der DDR

In vergleichbarem, wenn auch in geringerem Umfang, war bisher nur die DDR von der Anwendung des Stockholmer Dokuments betroffen.

Im Jahre 1988 hatte die DDR

- drei Manöverbeobachterprogramme auf ihrem Territorium durchgeführt (insgesamt 14 Beobachtungstage, im Vergleich dazu 72 Beobachtungstage in der Bundesrepublik Deutschland),
- zwei KVAE-Inspektionen in der DDR aufnehmen müssen und
- eine KVAE-Inspektion in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Die DDR begann bereits mit Jahresbeginn 1987, eine hauptamtliche Rüstungskontroll-Implementierungsgruppe (KVAE und INF) im Hauptstab des Verteidigungsministeriums einzurichten. Nach hiesigem Kenntnisstand besteht diese Gruppe zur Zeit aus

- einem Generalmajor als Leiter,
- vier Obristen,
- ca. fünf Stabsoffizieren.

Bei KVAE-Inspektionen und -Manöverbeobachtungen im Inland werden ausschließlich diese Offiziere eingesetzt, bei Manöverbeobachtungen im Ausland ist mindestens ein Offizier dieser Gruppe dabei.

38. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß wechselseitige Manöverbeobachtungen und Inspektionen ein Kernstück des europäischen Rüstungskontroll- und Vertrauensbildungsprozesses sind, und wie will sie sicherstellen, daß die militärischen Experten auf die steigenden Anforderungen in diesem Zusammenhang optimal vorbereitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Der Durchführung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen kommt politisch eine hohe Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Anwendung des Stockholmer Dokuments KVAE werden allen 35 KSZE-Staaten bekannt.

Der Beginn der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa und über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Wien am 9. März 1989, aber auch die sowjetische Ankündigung, daß die einseitigen Truppenreduzierungen beobachtet werden sollen, sowie weitere absehbare nukleare und weltweite (CW) Rüstungskontrollvereinbarungen lassen erwarten, daß zukünftig der finanzielle und personelle Bedarf für die Rüstungskontrolle steigen wird.

Über die o. a. Einrichtung der KVAE-Gruppe hinaus gibt es zur Zeit keine konkrete Planung zur quantitativen Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Rüstungskontrolle. Zur Verbesserung der Qualität wurde unter Frage 37 ausgeführt.

39. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, für das Haushaltsjahr 1989 Finanzmittel für diesen Zweck bereitzustellen, und wofür sollen diese Mittel im einzelnen verwandt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Für das Haushaltsjahr 1989 werden wie bisher die Kosten der KVAE- und INF-Implementierung über die bei Frage 36 aufgeführten Kapitel/Titel des Einzelplans 14 gedeckt. Die Kostendeckung für die noch ausstehenden Beschaffungen wird zur Zeit geprüft.

40. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte**
(SPD)
- Warum sollen Frauen, die ab 1. Juni 1989 eine Ausbildung als Sanitätsoffizieranwärterinnen bei der Bundeswehr antreten, eine 16monatige Grundausbildung absolvieren, die unter anderem dem „Vermitteln praktischer militärischer Fertigkeiten“ dient, wie z. B. die sichere Handhabung von Handwaffen und das Erlernen der „Grundlagen und Grundsätze für das Verhalten des Einzelschützen auf dem Gefechtsfeld“, und steht dieses Ausbildungsziel noch in Einklang mit Artikel 12 a Abs. 4 des Grundgesetzes, der den Dienst mit der Waffe für Frauen verbietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Die allgemein-militärische und militärfachliche Ausbildung der Sanitätsoffizieranwärter/innen (SanOA) vor dem Studium stellt die einzige Ausbildungsphase bis zur Approbation dar, in der die neben dem fachlichen Wissen erforderlichen Kenntnisse und Befähigungen als Sanitätsoffizier vermittelt werden.

In diesem Ausbildungsabschnitt erhält der SanOA die Ausbildung zum Offizier mit Allgemeiner Grundausbildung, einem allgemein-militärisch ausgerichteten Unterführerlehrgang und einem im wesentlichen sanitätsdienstlich orientierten Offizierlehrgang an der Sanitätsakademie in München. Hinzu kommen Verwendungen zum Erwerb praktischer Erfahrungen auf unterschiedlichen nicht-ärztlichen Dienstposten im Sanitätsdienst der jeweiligen Teilstreitkraft.

Ziel dieser ab 1. Juni 1989 insgesamt 16 Monate dauernden Ausbildung ist, den zukünftigen Sanitätsoffizier schon in der ersten Phase seines Wehrdienstes mit der zum Vorgesetzten erforderlichen Führungsbefähigung auszustatten, eine Beziehung zum künftigen militärischen Umfeld zu entwickeln und im praktischen Erleben den Alltag und die Belastungen der Soldaten, die er später zu betreuen hat, kennenzulernen. In der Ausbildung von Frauen und Männern kann und darf es keinen Unterschied geben, wenn das Anforderungsprofil in den Verwendungen nach der Ausbildung gleich sein und jegliche Chancenungleichheit in der späteren beruflichen Förderung vermieden werden soll. Damit ist auch die Frage nach dem Sinn bestimmter Teilgebiete in der Ausbildung weiblicher Sanitätsoffizieranwärter wie dem „Vermitteln praktischer militärischer Fertigkeiten“ beantwortet.

Schießausbildung ist notwendig, solange Sanitätspersonal und somit auch die Frauen im Sanitätsdienst in Übereinstimmung mit den Genfer Konventionen mit Waffen zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung der ihnen anvertrauten Patienten gegen völkerrechtswidrige Angriffe, d. h. in kriegsbedingten Notwehr- und Nothilfesituationen, ausgestattet sind. Es ist jedoch sichergestellt, daß die Ausbildungspläne für SanOA keine Ausbildungsabschnitte enthalten, die über die Ausbildung an Handfeuerwaffen zur Selbstverteidigung hinausgehen. Damit entfällt für alle SanOA auch die Vermittlung der Grundlagen und Grundsätze für das Verhalten des Einzelschützen auf dem Gefechtsfeld.

In diesem Zusammenhang steht auch die Frage nach Übereinstimmung bestimmter Ausbildungsziele mit Artikel 12a Abs. 4 des Grundgesetzes. Nach geltender Rechtsauffassung ist der Sanitätsdienst nach seiner Zweckbestimmung kein Dienst mit der Waffe (vgl. Urteil BVerwG vom 27. November 1985 – Az BVerwG 6 C 5.85/4 OS VG A 143/84). Diesen Grundsatz sehe ich durch die Vermittlung von Ausbildungsinhalten, die den Erwerb allgemeiner Führungsfähigkeiten und einer breiten Praxiserfahrung zum Wohle der später sanitätsdienstlich zu betreuenden Soldaten zum Ziel haben, nicht gefährdet. Es ist in jedem Falle sichergestellt, daß weibliche Soldaten nicht zum Dienst mit und an der Waffe herangezogen werden.

41. Abgeordnete
**Frau
Weiler**
(SPD)

Welchen Stellenwert und prozentualen Anteil hat die Vermittlung „praktischer militärischer Fertigkeiten“ während der 16monatigen Grundausbildung der weiblichen Sanitätsoffizieranwärterinnen, die am 1. Juni 1989 ihren Dienst bei der Bundeswehr beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Die Ausbildung der Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) umfaßt allgemein-militärische und militärfachliche Ausbildungsabschnitte von insgesamt 16 Monaten Dauer vor dem Studium sowie das Studium selbst.

In der allgemein-militärischen und militärfachlichen Ausbildung werden dem angehenden Sanitätsoffizier Kenntnisse und Befähigungen vermittelt, die ihn zum Vorgesetzten qualifizieren, seine Beziehungen zum militärischen Umfeld entwickeln und ihn zu einer sachgerechten Beurteilung der Belastung der Soldaten im praktischen Alltag führen. Die Ausbildung wird für weibliche und männliche SanOA gleich sein.

Der Anteil „praktischer militärischer Fähigkeiten“ an der im wesentlichen militärfachlich, d. h. sanitätsdienstlich orientierten Ausbildung vor dem Studium beträgt lediglich 14%.

42. Abgeordnete
**Frau
Weiler**
(SPD)

Hat die Bundesregierung mittlerweile das „Problem der Verfügbarkeit im Verteidigungsfall“ bei weiblichen Sanitätssoldaten gelöst, die ja nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei der Bundeswehr nicht als Reservisten zur Verfügung stehen, weil sie nicht der Wehrpflicht unterliegen, und welche konkreten Schritte, auch gesetzlicher Art, sind hierzu gegebenenfalls noch notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Das Problem der Verfügbarkeit ist Gegenstand aktueller Untersuchungen mit dem Ziel, durch geeignete Regelungen im Soldatengesetz sicherzustellen, daß weibliche Sanitätssoldaten auf Zeit/Berufssoldaten auch nach ihrem Ausscheiden noch zu weiteren Wehrdienstleistungen – insbesondere im Verteidigungsfall – herangezogen werden können.

43. Abgeordnete
**Frau
Weiler**
(SPD)

Welche Gründe hatte die Bundesregierung, bis zur Jahresmitte 1989 eine Öffnung des Sanitätsdienstes für weibliche Sanitätssoldaten abzulehnen, und welche neueren Erkenntnisse führten dann zur Änderung der Haltung der Bundesregierung, die der Bundesminister der Verteidigung am 23. Juni 1988 verkündete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Die umfangreichen Untersuchungen über die Möglichkeiten zur Verwendung von Frauen als Soldaten in den Streitkräften wurden Anfang 1988 mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß das Grundgesetz einen generellen Einsatz von weiblichen Soldaten in den Streitkräften nicht zuläßt. Dagegen bestätigten die Untersuchungen erneut den seit 1975 praktizierten Einsatz weiblicher Soldaten im Sanitätsdienst. Während die damalige Bundesregierung diese Möglichkeit nur auf die Laufbahn der Sanitätsoffiziere begrenzte und die Zulassungen strikt limitierte, entschloß sich Bundesminister Prof. Dr. Scholz zu einer generellen Öffnung aller Laufbahnen des Sanitätsdienstes für weibliche Soldaten sowie für eine deutliche Erhöhung ihres Anteils. Damit trägt die Bundeswehr der Forderung nach Gleichberechtigung von Mann und Frau in dem ihr möglichen Bereich verstärkt Rechnung. Auf dieser Grundlage wurde als erster Schritt zur Erhöhung des Anteils weiblicher Soldaten im Sanitätsdienst die Zulassung weiblicher SanOA in einer deutlich erhöhten Quote zum 1. Juni 1989 verfügt. Die Öffnung weiterer Laufbahnen im Sanitätsdienst für Frauen wird derzeit vorbereitet und soll noch 1990 erfolgen.

44. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Auflösung der Bundeswehrkassen, zum Beispiel in Saarlouis und Unna, zu rechnen, so daß die dort Beschäftigten sich mit einer zumutbaren Frist auf die anstehenden Veränderungen einstellen können?

45. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Aus welchen Gründen erwägt die Bundesregierung, vier Bundeswehrkassen bereits kurzfristig aufzulösen, obwohl im Jahre 1985 von einer Auflösung Abstand genommen wurde, um auf die Altersstruktur der Beschäftigten und damit auf das etwa 1994/1995 zu erwartende Ausscheiden der Jahrgänge 1934 bis 1944 Rücksicht zu nehmen, und obwohl die Kassen erst zum 1. April 1987 mit erheblichem Aufwand auf ein neues EDV-Buchungssystem umgestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Die Kommission „Wehrverwaltung der 90er Jahre“ hatte zu prüfen, wie bei zurückgehenden Ressourcen und zusätzlichen Aufgaben der Auftrag der Wehrverwaltung in den 90er Jahren sichergestellt werden kann. Sie hat in ihrem Bericht vom 19. April 1988 u. a. empfohlen, fünf der insgesamt 22 Bundeswehrkassen aufzulösen und an deren Stelle Hauptzahlstellen mit geringerer Personalausstattung einzurichten; die Kassenorganisation der Bundeswehr könne insbesondere wegen weiterer Verbesserungen der DV-Unterstützung zentralisiert werden. Aus diesem Grunde wurden die im Jahre 1985 zurückgestellten Überlegungen zur Straffung der Kassenorganisation wieder aufgenommen.

Erste Untersuchungen haben ergeben, daß die bei einer Auflösung der Bundeswehrkassen zu erwartenden Personalprobleme – insbesondere wegen der damit verbundenen persönlichen Härten – gegenüber den im Jahre 1985 festgestellten Problemfällen nicht geringer geworden sind. Deshalb werden die Auflösungspläne vorerst nicht weiterverfolgt. Ich bitte jedoch um Verständnis, daß für diese Bundeswehrkassen eine Bestands-garantie nicht abgegeben werden kann.

46. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Warum weigert sich die Bundesregierung, die nach dem Wehrmachts-Generalfeldmarschall Wilhelm Ritter von Leeb benannte Bundeswehrkaserne in Landsberg/Lech umzubenennen, obwohl Leeb der Meinung war, „die Judenfrage wäre am sichersten durch Sterilisierung aller männlichen Juden zu lösen“ (Tagebuch-Eintragung vom 8. Juli 1941) und obwohl Leeb für seine Dienste von Hitler nicht nur eine Dotation von 250 000 RM, sondern durch Entscheidung Hitlers vom 13. Juli 1944 ein Waldgelände im Wert von 638 000 RM bekam?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Der Bundesminister der Verteidigung, dem die Benennung der Kasernen der Bundeswehr obliegt, ist grundsätzlich bereit, Umbenennungen von Kasernen zuzustimmen, sofern die betroffene Truppe und die zuständigen kommunalen Behörden gemeinsam einen dementsprechenden Wunsch äußern, überzeugend begründen und eine geeignete Namensgebung vorschlagen.

Ein Antrag, der diesen Verfahrensregelungen entspricht, liegt dem Bundesminister der Verteidigung für die Generalfeldmarschall-Ritter-von-Leeb-Kaserne in Landsberg am Lech nicht vor.

Die gegen Ritter von Leeb erhobenen Vorwürfe, er habe in seinen Tagebuchaufzeichnungen die Judenverfolgungen der Nationalsozialisten gerechtfertigt und sich sein Wohlverhalten gegenüber Hitler durch Dotationen erkaufen lassen, werden durch die von namhaften Historikern unbestrittenen Forschungsergebnisse des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes eindeutig widerlegt.

Nach heutigem Wissens- und Forschungsstand besteht kein Anlaß, an der Integrität des Generalfeldmarschall Ritter von Leeb zu zweifeln.

Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, eine Umbenennung der Generalfeldmarschall-Ritter-von-Leeb-Kaserne in Landsberg am Lech vorzunehmen.

47. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Welche konkreten Planungen mit welcher Zielsetzung bestehen bei dem Bundesministerium der Verteidigung, den Schießplatz Münster-Coerde lärmtechnisch zu sanieren, damit die Lärmbelastung in Münster-Coerde reduziert wird, und in welchem Zeitraum sollen entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. April 1989**

Auf ausgewählten Standortschießanlagen der Bundeswehr sind in den letzten Jahren im Rahmen von Pilotprojekten wirksame bautechnische Lösungen entwickelt worden, die einen an die jeweilige örtliche Situation angepaßten Lärmschutz gewähren.

Es ist davon auszugehen, daß mit Ende des Jahres ein Ergebnis vorliegt. Sobald dies der Fall ist, wird auch die Schießanlage in Münster-Coerde in die Planung einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter
Bohlsen
(CDU/CSU)

Genügen die berufsspezifischen Anforderungen, die z. Z. auf Grund der geltenden Verordnungen an die Besatzung eines Schiffes und insbesondere an den Schiffsführer von Tankschiffen mit gefährlicher Ladung gestellt werden, dem Anspruch, auch in Zukunft die Sicherheit des Schiffsverkehrs auf den Wasserstraßen unter Berücksichtigung des steigenden Transports gefährlicher Güter zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 18. April 1989**

Die berufsspezifischen Anforderungen, die zur Zeit auf Grund der geltenden Verordnungen an den Schiffsführer und die übrige Besatzung eines Schiffes gestellt werden, genügen aus heutiger Sicht den allgemeinen Ansprüchen an die Sicherheit des Schiffsverkehrs. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit muß bei bestimmten Gefahrguttransporten (z. B. Ammoniak, Benzol) seit dem 1. April 1989 zusätzlich ein Sachkundiger (= z. B. der Schiffsführer oder ein anderes Besatzungsmitglied) an Bord sein. Der Sachkundige muß besondere Kenntnisse über den Transport gefährlicher Güter mit Binnenschiffen durch eine erfolgreich bestandene Fachprüfung nachweisen.

49. Abgeordneter
Bohlsen
(CDU/CSU)

Ist beabsichtigt, einen vermehrten Einsatz von Doppelhüllenschiffen zu verlangen, um die Sicherheit des Verkehrs beim Transport gefährlicher Güter auf den Wasserstraßen zu erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 18. April 1989**

Seit dem 1. April 1989 dürfen bestimmte giftige Stoffe und leicht entzündbare flüssige Stoffe (z. B. Anilin, Phenol) nur noch in Tankschiffen in Doppelhüllenbauweise befördert werden. Für einige Stoffe wurden allerdings Übergangsvorschriften erlassen.

50. Abgeordneter
Bohlsen
(CDU/CSU)
- Auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Umfang handelt der Bund bei der Beseitigung von Verschmutzungen der Wasserstraßen durch Öl oder andere Schadstoffe, die von der Schifffahrt verursacht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 18. April 1989**

Die Reinhaltung der Gewässer ist auf Grund der Verfassungslage grundsätzlich Aufgabe der Länder. Soweit der Bund bei der Beseitigung von Verschmutzungen der Wasserstraßen durch Öl oder andere Schadstoffe tätig wird, handelt er auf Grund seiner völkerrechtlichen Zuständigkeit für die Hohe See und nach dem See- beziehungsweise Binnenschiffahrtsgesetz.

Bei großen Ölverschmutzungen auf Nord- und Ostsee, bestimmten Seeschiffahrtsstraßen sowie in den Häfen Hamburg und Bremen handelt der Bund gemeinsam mit den Küstenländern auf Grund eines im Jahre 1975 über die gemeinsame Bekämpfung von Ölverschmutzungen abgeschlossenen Verwaltungsabkommens. Es ist beabsichtigt, dieses Verwaltungsabkommen auf andere Schadstoffe zu erweitern.

51. Abgeordneter
Bohlsen
(CDU/CSU)
- Sind die an den Wasserstraßen liegenden Häfen in der Lage, havarierten, aber noch schwimmfähigen Schiffen, insbesondere solchen mit gefährlicher Ladung, eine geeignete Zufluchtsmöglichkeit zu bieten und auch ausreichende schadensbekämpfende Maßnahmen durchzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 18. April 1989**

Der Bund hält nur Schutz- und Sicherheitshäfen vor, die insbesondere dem Schutz vor Hochwasser, Eisgang und Sturm dienen. Diese Häfen stehen grundsätzlich auch havarierten und noch schwimmfähigen Schiffen zur Verfügung.

Für das Liegen und für den Umschlag von Schiffen mit gefährlicher Ladung sind Häfen nach Landesrecht besonders zugelassen, da in der Regel nur dort die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden können; sie stehen auch havarierten Schiffen zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

52. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Nutzung von Abwärme unter dem Gesichtspunkt hier brachliegender großer unerschlossener Energieeinsparpotentiale und der Absicht der Bundesregierung Energie einzusparen, und warum beinhaltet der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kein Abwärmenutzungsgebot?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 17. April 1989**

Im Immissionsschutzrecht wurde ein Abwärmenutzungsgebot bereits mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingeführt. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG müssen genehmigungsbedürftige Anlagen grundsätzlich so errichtet und betrieben werden, daß „entstehende Wärme, die nicht an Dritte abgegeben wird, für Anlagen des Betreibers genutzt wird, soweit dies nach Art und Standort der Anlagen technisch möglich und zumutbar sowie mit den Pflichten nach den Nummern 1 bis 3 vereinbar ist“.

Große, eine sinnvolle Nutzung ermöglichende Abwärmemengen entstehen allerdings nicht bei allen genehmigungsbedürftigen Anlagen. Deshalb müssen gemäß § 5 Abs. 2 BImSchG „die Anlagen, bei denen nutzbare Wärme in nicht unerheblichem Umfang entstehen kann und die entsprechend den Anforderungen nach Absatz 1 Nr. 4 errichtet und betrieben werden müssen,“ in einer Rechtsverordnung näher bestimmt werden. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereitet deshalb zur Zeit eine „Verordnung über die Nutzung der Abwärme von genehmigungsbedürftigen Anlagen – Abwärmenutzungsverordnung“ vor, die diese Bestimmung enthält.

53. Abgeordnete
**Frau
Dr. Niehuis**
(SPD)

Welche Erkenntnisse brachte das Gespräch des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Obersten Landesbehörden hinsichtlich der praktizierten Untersuchungsverfahren von Milch auf PCB in den einzelnen Bundesländern und was wird die Bundesregierung bei möglicherweise festgestellten unterschiedlichen Untersuchungsverfahren zur Vereinheitlichung unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 13. April 1989**

Bei dem Gespräch mit den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Obersten Landesbehörden zur PCB-Belastung von Milch hat sich ergeben, daß neben der Untersuchung von Proben aus Sammel-tankwagen in den meisten Bundesländern Milch auch auf Erzeugerebene untersucht wird. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich des Probennahmesystems, insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit von Probenahmen und die Auslöseschwelle für Untersuchungen auf Erzeugerebene. Niedersachsen hat ein besonders intensives System der Milchüberwachung eingeführt. Ein solches Überwachungssystem, das dort seit 1984 aufgebaut wurde, dürfte kaum in kurzer Frist mit gleicher Intensität in sämtlichen Bundesländern zu erstellen sein.

Die Vertreter der Länder waren prinzipiell der Auffassung, daß Anstrengungen im Hinblick auf ein geordnetes Monitoring mit einem einheitlichen Probennahmesystem unternommen werden sollten. Bei dem Gespräch mit den Ländern bestand ferner Übereinstimmung darüber, daß die in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Stichprobenuntersuchung von Milch und Rahm (Sahne) auf Rückstände von Schadstoffen im Sinne der Schadstoff-Höchst-mengenverordnung“ angegebene Vorgehensweise für die Probenahme eingehender diskutiert werden sollte. Gegebenenfalls könnte sich aus einer solchen Diskussion eine Präzisierung der Vorschrift mit dem Effekt einer größeren Vereinheitlichung ergeben.

54. Abgeordnete
**Frau
Dr. Niehuis**
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung sich Erkenntnisse darüber aneignen, auf welchen Produktionsstufen Untersuchungen von Milch auf PCB-Gehalte in anderen Mitgliedstaaten der EG durchgeführt werden, und was wird die Bundesregierung bei möglicherweise festgestellten unterschiedlichen Untersuchungsverfahren zur Vereinheitlichung unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 13. April 1989**

Eine Regelung über Grenzwerte für PCB-Gehalte in Milch und Milcherzeugnissen gibt es nach den der Bundesregierung derzeit vorliegenden Erkenntnissen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft außer in der Bundesrepublik Deutschland bislang nur in den Niederlanden. Erkenntnisse über die Art der durchgeführten Kontrolluntersuchungen in den Niederlanden sowie darüber, auf welcher Produktionsstufe diese Untersuchungen durchgeführt werden, liegen der Bundesregierung z. Z. nicht vor.

Die Bundesregierung wird im Rahmen einer Umfrage bei den Mitgliedstaaten der EG versuchen, Erkenntnisse über die Untersuchungen von Milch auf PCB zu gewinnen. Nach Vorliegen des Umfrageergebnisses wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls welche Initiativen auf EG-Ebene zu ergreifen sind.

55. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU)

In welchem Zeitrahmen will die Bundesregierung was veranlassen, um auf öffentlichen Sportplätzen, die durch Gerichtsurteile wochentags ab 19.00 Uhr und ab Sonnabend 13.00 Uhr über das ganze Wochenende gesperrt sind und damit in der praktischen Auswirkung für jeden Freizeit- und Breitensport völlig stillgelegt sind, wieder für die Gemeinden, für die Vereine und für die sporttreibenden Bürger eine berechenbare Nutzung zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 17. April 1989**

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Folgerungen aus der Rechtsprechung über die Zulässigkeit der von Sportanlagen ausgehenden Lärmbeeinträchtigungen zu ziehen sind; dabei wird die am 19. Januar 1989 ergangene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Falle der Bezirkssportanlage Tegelsbarg in Hamburg besonders berücksichtigt werden. Die Bundesregierung wird sich um Lösungen bemühen, die einen sachgerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Anliegen der Sporttreibenden und den Ruhebedürfnissen der Anwohner von Sportplätzen sicherstellen.

Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, daß in ihre Prüfung neueste wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen werden müssen. So sind insbesondere die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Vergleich von Störwirkungen der Geräusche von Sportanlagen und gewerblichen Anlagen den rechtlichen Überlegungen zugrunde zu legen. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer dieses Jahres zur Verfügung stehen.

56. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU)

Welches Ministerium hat sich in den letzten Jahren federführend und entscheidend mit den Fragen beschäftigt, die sich aus den Auswirkungen auf die Sportplatzbenutzung für viele Sportvereine und damit für hunderttausende von Bürgern

durch vermehrte Gerichtsurteile, die zu einer praktischen Stillegung der Sportplätze führten, ergeben haben?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 17. April 1989**

Mit den Fragen der Umweltauswirkungen von Sportanlagen haben sich federführend der für den Sport zuständige Bundesminister des Innern und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit befaßt. Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte dafür, daß in jüngster Zeit durch Urteile vermehrt Sportanlagen praktisch stillgelegt wurden. Insoweit darf ich auf meine schriftliche Antwort auf Ihre für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15. Februar 1989 gestellten Fragen verweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

57. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie viele Telefonkunden der Deutschen Bundespost nahmen in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 den telefonischen Weckdienst in Anspruch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 19. April 1989**

Die Fernsprechauftragsstellen der Deutschen Bundespost führen Abwesenheits-, Benachrichtigungs-, Erinnerungs- und Weckaufträge aus.

Der Weckservice erfreut sich bei den Telefonkunden großer Beliebtheit. Die Inanspruchnahme in den Jahren 1984 bis 1988 weist nachfolgende Tabelle aus:

Jahr	Weckausführungen in Millionen
1984	9,39
1985	9,08
1986	9,56
1987	10,05
1988	10,36

Es wird erwartet, daß die Weckausführungen auch weiterhin um etwa 3% jährlich zunehmen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

58. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der das derzeit geltende Recht der Wohnungs- und Städtebauförderung sowie der Wohnungsmodernisierung bereinigt und diese Vorschriften einheitlich und für die Betroffenen verständlich und übersichtlich zusammenfaßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 20. April 1989**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der das geltende Recht der Wohnungs- und Städtebauförderung sowie der Wohnungsmodernisierung bereinigt und zusammenfaßt. Die Voraussetzungen und Bedingungen der Förderung des Wohnungs- und Städtebaus sind so unterschiedlich, daß es nicht zweckmäßig erscheint, sie in einem einzigen Gesetz zu regeln. Das geltende Recht ist der Praxis überdies vertraut.

Das Wohnungsmodernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz ist durch das Zweite Rechtsbereinigungsgesetz vom 16. Dezember 1986 bis auf einige mietrechtliche Bestimmungen aufgehoben worden.

59. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Wie viele Wohnungen sind in den letzten fünf Jahren noch im sogenannten Bauherrenmodell errichtet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 20. April 1989**

Von der amtlichen Statistik werden Daten zum Bauherrenmodell nicht erhoben. Der Bundesregierung sind lediglich Berechnungen des Münchener Instituts für Regional- und Wirtschaftsforschung bekannt. Danach wurden im Rahmen des Bauherrenmodells in den letzten fünf Jahren gebaut:

1984 ca. 20 000 Wohnungen
1985 ca. 13 000 Wohnungen
1986 ca. 5 500 Wohnungen
1987 ca. 5 500 Wohnungen
1988 ca. 5 500 Wohnungen

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

60. Abgeordneter **Dr. Daniels** (Regensburg) (DIE GRÜNEN) In wie vielen konkreten Fällen hat das Bundesforschungsministerium bisher TÜV-Gutachten für die Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit von Produkten privater Firmen in Auftrag gegeben mit dem Ziel, diesen Firmen den Export ihrer Produkte zu erleichtern, und auf Grund welcher Bedingungen ist das Bundesforschungsministerium und damit die Bundesregierung bereit, solche Gutachten in Zukunft in Auftrag zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 17. April 1989**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat bisher keine TÜV-Gutachten für die Sicherheit und Gebrauchsfähigkeit von Produkten privater Firmen in Auftrag gegeben mit dem Ziel, diesen Firmen den Export ihrer Produkte zu erleichtern und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Die Vergabe und Finanzierung von Gutachten mit dieser Zielrichtung ist Aufgabe der Firmen selbst.

Wie aus einem nachträglichen telefonischen Kontakt mit Ihrem Büro zu erfahren war, bezieht sich Ihre Frage auch auf die Gutachten im Rahmen des standortunabhängigen Genehmigungsverfahrens für den HTR-Modul in Niedersachsen. Nachdem mit der Einstellung des Genehmigungsverfahrens die im Auftrag des Landes Niedersachsen beim TÜV durchgeführten sicherheitstechnischen Gutachten nicht fertiggestellt werden konnten, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie erklärt, daß er aus seinem eigenen Ressortinteresse an einem unabhängigen Urteil über die Sicherheit des HTR-Moduls bereit ist, für die Fertigstellung der Gutachten Sorge zu tragen.

61. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Schadstoffemissionen des Elsbett-Motors, und trifft es zu, daß diese Motoren vor allem den Kohlendioxidanstieg vermindern könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. April 1989

Da sich die Firma Elsbett-Konstruktion mit dem entwickelten Pflanzenölmotor nicht an den im Mai 1988 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten öffentlich ausgeschriebenen „systematischen, vergleichbaren und repräsentativen Prüfstandsuntersuchungen für rapsöltaugliche Dieselmotoren“ beteiligt (zur Zeit werden sechs pflanzenöltaugliche Dieselmotoren der unterschiedlichsten Leistungsklassen von fünf bekannten Motoren- bzw. Fahrzeugherstellern aus der Bundesrepublik Deutschland untersucht), ist von seiten der Bundesregierung eine Aussage zur Schadstoffemission des Elsbett-Motors nicht möglich.

Es trifft zu, daß mit Pflanzenöl getriebene Verbrennungsmotoren zum gesamten Kohlendioxid-Haushalt in der Atmosphäre keinen zusätzlichen Eintrag bewirken, da die Ölpflanze, um zu wachsen, so viel Kohlendioxid aus der Atmosphäre entnimmt, wie sie bei der Verbrennung im Motor wieder abgibt.

62. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Elsbett-Motor ein nennenswertes Anwendungsfeld für nachwachsende Rohstoffe sein könnte, und in welcher Zeit rechnet sie mit einer marktreifen Verwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. April 1989

Ob der Elsbett-Pflanzenöl-Motor ein nennenswertes Anwendungsfeld für nachwachsende Rohstoffe sein wird, hängt im wesentlichen davon ab, ob und wann dieser Motor in Serie produziert wird. Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

63. Abgeordnete
Frau Garbe
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis sind Forschungsförderungsanträge der überwiegend in Landeseigentum befindlichen Niedersächsischen Gesellschaft für Sonderabfälle (NGS) zur Unterstützung des Baus bzw. Betriebs einer Giftmüllkaverne in Ostfriesland bearbeitet bzw. beschieden worden, und von welchen jährlichen Einlagerungsmengen an Giftmüll insgesamt bzw. an flüssigen oder pastösen Abfällen gehen die Forschungsprojekte aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 20. April 1989**

Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NSG) hat beim Bundesminister für Forschung und Technologie einen Forschungs- und Entwicklungsantrag mit folgendem Thema gestellt: „Experimentaluntersuchungen zur Ablagerung von Abfällen in Salzkavernen“.

Das FuE-Vorhaben umfaßt Untersuchungen bis zum Pilotmaßstab zur Technik des Konditionierens der Abfälle, des Einbringens der Produkte in einen tiefgelegenen Hohlraum und des vollständigen Verfüllens derartiger Hohlräume. Eine großtechnische Anlage, insbesondere der Bau einer Kaverne, ist im Rahmen des FuE-Vorhabens nicht geplant. Ziel ist die Aufklärung der technischen Möglichkeiten und der Sicherheitsanforderungen für eine Ablagerung von Abfällen in Salzkavernen. Dem Antrag voraus lief eine Sonderabfallerhebung, in der Angaben zur Quantität und Qualität von Sonderabfällen festgestellt werden sollte. Diese Erhebung wurde vom BMFT mit 168 600 DM (50 %) gefördert. Die Ergebnisse der Erhebung liegen noch nicht vor.

Für eine untertägige Lagerung sind vor allem feste bzw. verfestigte, stark auslaugbare anorganische Abfälle wie

- Aschen, Schlacken und Stäube aus der Verbrennung
- Salze und Oxyde
- metallogische Schlacken und Stäube

vorgesehen, die aus heutiger Sicht auch langfristig kein Verwertungspotential besitzen und für immer aus der Biosphäre entfernt werden sollen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes werden noch keine Abfälle entsorgt. Der Antrag geht davon aus, daß eine Kavernenanlage bis zu 100 000 Tonnen Abfälle im Jahr aufnehmen könnte. Genauere Angaben lassen sich erst nach Abschluß des auf zwei Jahre angelegten Forschungsvorhabens auf Grund der dabei erarbeiteten Erkenntnisse machen.

- | | |
|--|---|
| 64. Abgeordnete
Frau
Garbe
(DIE GRÜNEN) | Wie beurteilt die Bundesregierung das Kavernenprojekt und die Menge und Zusammensetzung des zur Einlagerung vorgesehenen Giftmülls? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 20. April 1989**

Die Bundesregierung sieht die Durchführung des Forschungsprojektes als einen notwendigen Schritt für die Meinungsbildung an, ob künstlich angelegte unterirdische Salzkavernen den Handlungsspielraum bei der Entsorgung vertretbar erweitern können. Nach bisheriger einhelliger Meinung ist die untertägige Deponie ein unverzichtbarer Baustein jeglichen abfallwirtschaftlichen Konzepts.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort auf die Fragen des Abgeordneten Seiters vom 10. Oktober 1988 (Drucksache 11/3122).

Bonn, den 21. April 1989

